FLUSS - niederösterreichische initiative für foto- und medienkunst [https://fotofluss.at/]
ZVR: 275855681
Schlossplatz 2
2120 Wolkersdorf im Weinviertel
info@fotofluss.at
Tel.: +43 676 5033688

KINDERSCHUTZKONZEPT

01 Einleitung und Selbstverständnis von FLUSS

FLUSS – NÖ Initiative für Foto- und Medienkunst ist ein ausschließlich gemeinnütziger Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist. Der Verein bezweckt die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet von Kunst und Kultur, insbesondere durch die Vermittlung und Verbreitung von künstlerischer Fotografie und Medienkunst durch den Verein. Es gibt Ausstellungen, Workshops für Kinder ab 8 Jahren und für Erwachsene, Gesprächsreihen und Publikationen.

FLUSS ist eine unabhängige Kulturinstitution, bei der die Freiheit der Foto- und Medienkunst unter besonderem Schutz steht. Wir wenden uns gegen jegliche Einflussnahme von externen Interessengruppen, wie Sponsor:innen, Vertragspartner:innen, Geldgeber:innen sowie der öffentlichen Hand.

FLUSS steht für einen niederschwelligen Zugang zur künstlerischen Fotografie und Medienkunst. Die angebotenen Workshops stehen allen Menschen offen. Fluss bekennt sich zu einem fairen und wertschätzenden Miteinander, Respekt, Achtsamkeit und gegenseitige Unterstützung sind die Basis unserer Zusammenarbeit. Diskriminierung, Grenzverletzungen sowie jegliche Form von Gewalt lehnen wir strikt ab. Wir achten auf die Gleichbehandlung unserer Beschäftigten und Mitglieder, und werden niemanden willkürlich und ohne sachlichen Grund von Veranstaltungen unseres Vereins ausschließen.

Ein gutes Miteinander aller Personen, ob vereinsintern oder extern, schaffen wir als Verein mit einem Verhaltenscodex und einem Präventionskonzept gegen Machtmissbrauch und einem Kinderschutzkonzept, die einen möglichst sicheren Raum für alle Personen garantieren, die FLUSS mitgestalten oder besuchen.

02 Zielsetzung und Zielgruppen

Ziel des Kinderschutzkonzeptes ist es, präventiv gegen jegliche Form von Handlungen und Strukturen vorzugehen, die Kindern schaden oder sie gefährden könnten, und im Bedarfsfall ein Konzept mit klaren Handlungsrichtlinien vorliegen zu haben. Die Situation soll evaluiert werden und das Konzept durch Reflexion und Monitoring erweitert werden.

Das Konzept gilt zudem als qualitätssichernde Maßnahme. Die Zielgruppen sind der Vorstand, alle Mitglieder, Honorarkräfte, Angestellte, Praktikant:innen, Hospitant:innen und Workshopteilnehmer:innen, alle Teilnehmende, Besucher:innen und Partner:innen.
Kinder und Jugendliche sollen sich beim Besuch unserer Ausstellungen und bei der Teilnahme an unseren Workshops sicher fühlen und frei entfalten können.

03 Definitionen nach Vertrauensstelle vera*

https://vertrauensstelle.at/wissen/

Gewalt

Gewalt hat verschiedene Erscheinungsformen. Darunter fallen physische Gewalt, psychische Gewalt, ökonomische Gewalt und sexualisierte Gewalt.

Gewalt ist ein Verhalten, durch das Menschen körperlich oder seelisch verletzt, bedroht, eingeschüchtert oder kontrolliert werden. Es geht dabei immer um die Ausübung von Macht, gegen den Willen oder zum Nachteil anderer.

Gewalt bedeutet nicht nur körperliche Übergriffe. Auch Worte, Handlungen oder Strukturen können Gewalt sein, wenn sie Menschen entwerten, einschränken oder abhängig machen.
Gewalt kann sein:
– Körperlich (z. B. Schläge, Festhalten)
– Psychisch (z. B. Drohungen, Kontrolle)
– Sexuell (z. B. Übergriffe ohne Einwilligung)
– Ökonomisch (z. B. Kontrolle und Missbrauch durch Geld oder Vertragswesen)
– Strukturell (z. B. Diskriminierung durch Systeme)
– Digital (z. B. Cybermobbing, Überwachung)

Gewalt beginnt dort, wo die Würde eines Menschen verletzt wird, jemand sich nicht mehr frei entscheiden oder sicher fühlen kann und Abhängigkeit ausgenutzt wird.

Diskriminierung

Diskriminierung meint die Benachteiligung von Personen aufgrund bestimmter Merkmale wie zum Beispiel Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, sexuelle Orientierung, etc.

Belästigung

Das Gleichbehandlungsgesetz definiert Belästigung als Verhalten, das die Würde der betroffenen Person verletzt oder dies bezweckt, für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht und anstößig ist und dadurch für diese Person ein einschüchterndes, feindseliges, entwürdigendes, beleidigendes oder demütigendes Umfeld schafft oder dies bezweckt.
Beispiele: wiederholte körperliche Annäherungen, die zufällig erscheinen; unangemessene Briefe, Anrufe, Nachrichten oder Geschenke; sexuelle Anspielungen, obszöne Witze, Gesten und Kommentare; Nachstellen, Verfolgen oder Bedrängen

Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung ist ein konkretes, sexuell bestimmtes Verhalten, das unerwünscht ist und durch das sich eine Person unwohl und in ihrer Würde verletzt fühlt.
Als sexuelle Belästigung gelten unter anderem sexualisierende Bemerkungen und Handlungen, die entwürdigend bzw. beschämend wirken, unerwünschte körperliche Annäherung, Annäherungen in Verbindung mit Versprechen von Belohnungen und/oder Androhung von Repressionen. Damit ist sie unter anderem ein Mittel zur Machtausübung, bei dem Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnisse einseitig sexualisiert und damit aufrechterhalten werden.

04 Rechtlicher Rahmen

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen für unser Kinderschutzkonzept bilden die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK) sowie deren Fakultativprotokolle.
Die UN-KRK legt in zehn Grundprinzipien dieselben Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnung
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist
7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht, angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Folgende nationale Gesetze sind für die Kinderbildungs- und-betreuungseinrichtungen besonders relevant:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011: Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in eigenen Angelegenheiten und der für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Grundsatz des Vorrangs des Kindeswohls (Art. 1).
- ABGB, § 137, Gewaltverbot
- ABGB, § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013- B-KJHG 2013 inklusive § 37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)
- Meldepflichten, die in Berufsgesetzen geregelt sind, z.B. im Ärztegesetz
- StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung- insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

Gesetz auf Landesebene:
• NÖ Jugendgesetz

05 Risikoanalyse

Ausstellungen:

geringes Risiko, Kinder und Jugendliche besuchen unsere Ausstellung mit Obsorgeberechtigten, vorhandenes Risiko liegt hier stärker auf der inhaltlichen Ebene: Schutz der Kinder vor jugendschutzgefährdenden Inhalten (vgl § 10 Abs 1 Z 3 Wr. JschG)

Workshops:

Schul-Workshops:
Kinder und Jugendliche können bei FLUSS mit ihren Schulklassen an Workshops teilnehmen. Betreut werden die Kinder dabei von einer/m Künstler:in von FLUSS zusammen mit Lehrer:innen.

Sommer-Workshop in Kooperation mit der Kunstschule Wolkersdorf:
Erstmalig wird es im Sommer 2026 einen Workshop für Kinder/Jugendliche von 8 bis 14 Jahren geben. Hier werden die Kinder immer von 2 Künstler:innen gleichzeitig betreut.

06 Präventionskonzept

Mitarbeitende:

Workshops mit Kindern und Jugendlichen: Gespräch und Aushändigung des Verhaltenscodex von FLUSS. Soweit wir mit anderen Partnerorganisationen oder Kooperationspartner:innen im Rahmen von Kinder- oder Jugendworkshops zusammenarbeiten, weisen wir auch diese auf die bei uns gebotenen Kinderschutzmaßnahmen hin.

Es gilt weitestgehend das sog. „Vier-Augen-Prinzip“ (im Sinne einer gleichzeitigen Anwesenheit von mindestens zwei erwachsenen Aufsichtspersonen). Dieser Grundsatz darf nur in seltenen Ausnahmefällen und nur kurzfristig durchbrochen werden (z.B. bei plötzlicher Erkrankung einer Begleitperson).

Verhalten bei Workshops mit Kindern und Jugendlichen

- respektvoll und wertschätzend
- unterschiedliche Meinungen haben Platz
- Sprache: altersangemessen und verständlich, gewaltfrei, diskriminierungsfrei
- verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- persönliche Grenzen werden respektiert
- auf Inklusion wird geachtet
- keine Duldung von psychischer oder physischer Gewalt, Beschimpfungen oder Diskriminierungen
- Schutz vor Gewalt und Misshandlung
- bei Konflikten: gewaltfreie Kommunikation, Gespräch suchen
- kein Zugang zu jugendschutzgefährdenden Inhalten (vgl § 10 Abs 1 Z 3 Wr. JschG)

Datenschutz

Allgemeine Regeln

- wir beachten die Regeln zum Datenschutz.
- bei öffentlichen Veranstaltungen informieren wir durch ein sichtbar angebrachtes Schild, dass Bilder gemacht werden.
- bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.
- bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den Datenschutz
- wir veröffentlichen keine Bilder von Personen ohne deren Einverständnis
- die Regelungen zur „Kommunikation“ gelten in Medien und sozialen Netzwerken analog

erweiterte Regeln für Workshops mit Kindern und Jugendlichen

- vor der Erstellung und Verwendung von Bild-, Audio- und/oder Videomaterial wird das Einverständnis der abgebildeten Personen eingeholt. Bei Kindern unter 14 Jahren wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert, wozu das Bildmaterial angefertigt wird und wo es gegebenenfalls veröffentlicht wird.
- Kinder und Jugendliche werden immer gefragt, ob sie fotografiert oder gefilmt werden möchten. Ein Nein wird immer respektiert.
- Auf Social Media (Facebook, Instagram u.ä.) werden in keinem Fall Bilder mit Kindern und Jugendlichen geposted oder publiziert.

07 Meldesystem und Beschwerdewege

Meldung erfolgt per Email an: schutzbeauftragte@fotofluss.at

Beschwerden werden aufgenommen, dokumentiert und individuell bearbeitet, wobei die entsprechenden Datenschutzrichtlinien eingehalten werden.

FLUSS geht jedem Verdacht auf Gewaltanwendung sowie jeder Beschwerde zeitnah nach. Mitteilungen, Sorgen und Beschwerden werden unbedingt ernst genommen. Strafrechtlich relevante Vorkommnisse unmittelbar an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

08 Kommunikation und Kulturentwicklung und 09 Dokumentation, Evaluation und Monitoring

Die Kontaktdaten der Schutzbeauftragten stehen auf der Website, hängen im Büro aus und werden bei Workshops an alle Teilnehmer:innen und die Workshopleiter:innen ausgehändigt. Bei Workshops mit Kindern ergeht eine Information an die Erziehungsberechtigten.

Die Schutzbeauftragte bildet sich weiter (Vertrauensstelle vera) und trifft sich einmal jährlich gegen Jahresende zur Reflexion/ Neujustierung der Präventionsmaßnahmen mit den Leitungsorganen und der Angestellten des Vereins. Ebenfalls erfolgt eine Berichterstattung am Jahresanfang in der Generalversammlung des Vereins.

10 Weiterführende Ressourcen

Vertrauensstelle vera*

Die Vertrauensstelle vera* konzentriert sich auf die professionelle und vertrauliche Unterstützung und Beratung von Betroffenen von Machtmissbrauch, Belästigung und Gewalt in Kunst und Kultur. Der Bereich Kulturwandel verfolgt ergänzend dazu das Ziel, einen nachhaltigen Kulturwandel in der Branche zu unterstützen.

Vertrauensstelle.at

info@vertrauensstelle.at
Montag bis Donnerstag:
10:00 – 16:00 Uhr
+43 1 39 39 900

die-moewe.at

An sechs Standorten in Wien und Niederösterreich befindet sich ein möwe Kinderschutzzentrum. Dort bietet die möwe konkrete Unterstützung und professionelle Hilfe bei körperlichen, seelischen und sexuellen Gewalterfahrungen für Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen. Die Beratung erfolgt kostenlos und auf Wunsch auch anonym.

die möwe – Mistelbach
02572 / 20450
ksz-mi@die-moewe.at

die möwe – Gänserndorf
02572 / 20450
ksz-gdf@die-moewe.at

Schlussbemerkung:

Das vorliegende Kinderschutzkonzept ist ein work-in-progress und wird laufend aktualisiert.